

Medizin

1. Der gesetzliche Rahmen

Die Ausführungen in diesem Merkblatt zum Medizinstudium beruhen auf der neuen Approbationsordnung vom 27. Juni 2002, die durch Artikel 4 der Verordnung vom 17. Juli 2012 geändert worden ist.

Die ärztliche Approbationsordnung (ÄAppO) [1] regelt in Deutschland die Anforderungen an das Studium der Medizin einschließlich der praktischen Ausbildung in Krankenhäusern und Praxen sowie die Prüfungen und die Approbation. Die Ausübung des ärztlichen Berufs wird bundes einheitlich durch die Bundesärzteordnung geregelt.

2 Tipps zum Studienanfang

2.1 Einführungsveranstaltungen

Die ersten zwei Vorlesungstage im Semester dienen zur Orientierung der Studienanfänger. An diesen beiden Tagen entfallen die Vorlesungen für Erstsemester. Stattdessen wird u.a. eine Einführungsveranstaltung angeboten. Jeweils am ersten Montag begrüßt der Studiendekan die neuen Studierenden. Zeit und Ort werden auf der Homepage des Studiendekans angekündigt. Die Fachschaft Medizin führt an diesen beiden Tagen eine kleine Stadtrallye durch, um die Studienanfänger mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen. Zeit und Ort beider Veranstaltungen sind auch dem IBZ-Info "Einführungsveranstaltungen" zu entnehmen [2]. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird dringend empfohlen.

2.2 Stundenplan und Vorlesungsverzeichnis

Eine Übersicht über sämtliche Pflichtveranstaltungen und förderliche Veranstaltungen des Medizinstudiums gibt der Stundenplan, der für jedes Fachsemester auf den Seiten des Studiendekans abgerufen werden kann [3]. Es ist ratsam, sich an den für das jeweilige Fachsemester vorgegebenen Veranstaltungsplan zu halten, da nur dadurch ein reibungsloses Studium gewährleistet wird. Bei Nichteinhaltung des Stundenplans können Kollisionen einzelner Lehrveranstaltungen nicht ausgeschlossen werden. Das Vorlesungsverzeichnis ist ab März (SS) bzw. ab August (WS) im Netz nachzulesen [4].

2.3 Anmeldung/Einschreibung zu den Kursen

Die obligatorische Einschreibung zu den meisten Lehrveranstaltungen wird mit Hilfe des Veranstaltungsverwaltungssystems der FAU „mein campus“ vorgenommen. Studierende im ersten Semester können sich am ersten Tag der Vorlesungszeit für die gewünschten Lehrveranstaltungen anmelden.

2.4 Studienordnung für den Studiengang Medizin der FAU

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erlanger Studienordnung für das Medizinstudium zu legen [6]; sie beschreibt unter Berücksichtigung der ÄAppO die Ziele, Inhalte und den Verlauf des Medizinstudiums an der FAU. In der Satzung wird festgelegt, dass ein Praktikum oder Seminar, für das man sich in eine Teilnehmerliste eingetragen hat, als **nicht bestanden** gewertet wird, wenn man an dieser Lehrveranstaltung nicht regelmäßig teilnimmt oder an der zum Ende des Semesters vorgesehenen Leistungskontrolle (z.B. Klausur) nicht teilgenommen hat. **Wichtig ist, dass die Wiederholung der Lehrveranstaltung bzw. der Leistungskontrolle(n) im darauffolgenden Semester durchgeführt werden muss. Dieser Grundsatz gilt auch für die zweite Wiederholung.**

2.5 Schutzimpfung

Die FAU sieht für alle Studierenden der medizinischen Fakultät eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung hinsichtlich Hepatitis B und Hepatitis C vor (gesetzlich festgelegt in der Biostoffverordnung). Die Betriebsärztliche Dienststelle der Universität, Harfenstr. 18, 91054 Erlangen, bietet diese Untersuchung kostenlos an. Bei Bedarf werden auch Impfungen gegen Hepatitis B bzw. Hepatitis A/B durchgeführt. Die Anmeldung zu den Untersuchungsterminen ist nur über das Veranstaltungsverwaltungssystem der FAU „STUDON“ möglich [5]. Genaue Informationen zur Schutzimpfung erhalten Sie im Rahmen der Einführungsveranstaltung.

Immunitätsschutz für Masern wird bei Einschreibung an der FAU gefordert (Masernschutzgesetz). Eine Immunität gegenüber Mumps, Röteln und Varizellen wird ebenfalls empfohlen.

3. Organisation des Medizinstudiums

3.1 Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Jahre und drei Monate. Sie schließt die Zeit der Abschlussprüfung mit ein.

3.2 Studienabschnitte und Prüfungen

Nach der neuen ärztlichen Approbationsordnung gliedert sich das Studium der Medizin in einen zweijährigen vorklinischen und einen dreijährigen klinischen Teil sowie das Praktische Jahr (48 Wochen). Nach jedem dieser Abschnitte findet eine Prüfung statt, die bei Nichtbestehen jeweils zweimal wiederholt werden kann:

- der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren (schriftlich und mündlich-praktisch);
- der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von drei weiteren Jahren (schriftlich);
- der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Praktischen Jahr (mündlich).

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt beim Prüfungsamt der FAU. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist mit Hilfe der bereitgestellten Vordrucke und den erforderlichen Unterlagen dort abzugeben. Es wird im eigenen Interesse empfohlen **nicht** bis zur gesetzlichen Ausschlussfrist am **10. Januar/10. Juni** zu warten, sondern die Antragsunterlagen an den vom Prüfungsamt vorgesehenen Terminen [7] in der Regel persönlich einzureichen (meist bereits im Dezember/Mai).

Bei der **Meldung** zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist der Besuch folgender Praktischer Übungen, Kurse und Seminare nachzuweisen:

1. Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin,
 - 1.1 Praktikum der Physik für Mediziner,
 - 1.2 Praktikum der Chemie für Mediziner,
 - 1.3 Praktikum der Biologie für Mediziner,
- 2.1 Praktikum der Vegetativen Physiologie,
- 2.2 Praktikum der Neurophysiologie,
3. Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie,
4. Kursus der makroskopischen Anatomie,
5. Kursus der mikroskopischen Anatomie,
6. Kurs Medizinische Psychologie / Soziologie,
7. Kurs Medizinische Terminologie
8. Seminar Physiologie,
9. Seminar Biochemie/Molekularbiologie,
- 10.1 Seminar Anatomie: funktionelle Anatomie,
- 10.2 Seminar Anatomie: Neuroanatomie
11. Seminar Medizinische Psychologie /Soziologie,
12. Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin,
13. Praktikum der Berufsfelderkundung.

Darüber hinaus ist ein Wahlpflichtfach im Umfang von 3 SWS abzuleisten. Dieses kann aus den hierfür angegebenen Wahlfächern der Universität frei gewählt werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet, ohne jedoch bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Der *schriftliche Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung* betrifft folgende Stoffgebiete:

- I. Physik für Mediziner und Physiologie,
- II. Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
- III. Biologie für Mediziner und Anatomie,
- IV. Grundlagen der medizinischen Psychologie und Soziologie.

Im *mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung* finden Prüfungen in den Fächern Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie statt.

Die für den *Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung* zu erbringenden Leistungsnachweise umfassen folgende Fächer:

1. Allgemeinmedizin,
2. Anästhesiologie,
3. Arbeits- und Sozialmedizin,
4. Augenheilkunde,
5. Chirurgie,
6. Dermatologie, Venerologie,

7. Frauenheilkunde, Geburtshilfe,
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,
9. Humangenetik,
10. Hygiene, Mikrobiologie, Virologie,
11. Innere Medizin,
12. Kinderheilkunde,
13. Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik,
14. Neurologie,
15. Orthopädie,
16. Pathologie,
17. Pharmakologie, Toxikologie,
18. Psychiatrie und Psychotherapie,
19. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
20. Rechtsmedizin,
21. Urologie,
22. Wahlpflichtfach.

In den folgenden Querschnittsbereichen sind ebenfalls Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Epidemiologie, medizinische Biometrie und Medizinische Informatik,
2. Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin,
3. Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen, Gesundheitspflege,
4. Infektiologie, Immunologie,
5. Klinisch-pathologische Konferenz,
6. Klinische Umweltmedizin,
7. Medizin des Alterns und des alten Menschen,
8. Notfallmedizin,
9. Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie,
10. Prävention, Gesundheitsförderung,
11. Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz,
12. Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren,
13. Palliativmedizin,
14. Schmerzmedizin.

Zusätzlich zu den Leistungsnachweisen ist die regelmäßige Teilnahme an folgenden fünf Blockpraktika nachzuweisen:

1. Innere Medizin,
2. Chirurgie,
3. Kinderheilkunde,
4. Frauenheilkunde,
5. Allgemeinmedizin.

Die Leistungsnachweise werden benotet. Die Noten der Leistungsnachweise werden auf dem Zeugnis über die Ärztliche Prüfung gesondert ausgewiesen.

3.3 Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung werden die Studierenden nach Kenntnissen und Fähigkeiten hinterfragt, derer eine Ärztin / ein Arzt zur eigenverantwortlichen und selbständigen Tätigkeit bedarf. Die Prüfung wird fallbezogen, insbesondere durch Fallstudien, gestaltet.

3.4 Praktisches Jahr

Das letzte Studienjahr, auch Praktisches Jahr (PJ) genannt, gliedert sich in Trimester mit jeweils 16 Wochen praktischer Ausbildung in Innerer Medizin, Chirurgie und in einem Wahlfach (klinisch-praktisches Fachgebiet). Die Ausbildung erfolgt an den Universitätskliniken in Erlangen oder in Lehrkrankenhäusern in Amberg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Forchheim, Hof, Neumarkt, Nürnberg und Rummelsberg oder in Allgemeinmedizinischen Lehrpraxen. Die **Anmeldung** für das Praktische Jahr sowie die Vergabe der PJ-Plätze erfolgt elektronisch mittels einer deutschlandweiten PJ-Plattform nach vorheriger Aufforderung und genauer Terminmitteilung. Weitere Informationen sind auf der Internet-Seite des Studiendekanats unter der Rubrik „PJ“ erhältlich [9]. Im Sommersemester beginnt das PJ in der 2. Maihälfte, im Wintersemester in der 2. Novemberhälfte. Ein im Ausland durchgeführter Teil des PJ kann angerechnet werden, wenn Gleichwertigkeit vorliegt. Es besteht eine Möglichkeit im Rahmen der PJ-Mobilität, PJ-Tertiale an den Universitätskliniken sowie Lehrkrankenhäusern anderer deutschen Universitäten abzuleisten.

Nach Anhang IV der Biostoffverordnung ist arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend bei Tätigkeiten in der Humanmedizin. Dies trifft auch auf

Studierende im Praktischen Jahr zu. Zuständig ist die Betriebsärztliche Dienststelle der Universität Erlangen-Nürnberg, Harfenstraße 18, 91054 Erlangen angeboten. Die Anmeldung zu den Untersuchungsterminen ist über das Veranstaltungsverwaltungssystem der FAU „mein campus“ möglich [5].

3.5 Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Die mündlich-praktische Prüfung bezieht sich auf klinisch-theoretische und fächerübergreifende Fragestellungen sowie auf Fragestellungen aus den Querschnittsbereichen. Des Weiteren erstreckt sich diese Prüfung auf patientenbezogene Fragestellungen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie und dem Wahlfach des Praktischen Jahres.

4. Praktische Ausbildung in der Medizin

Die ärztliche Ausbildung umfasst neben dem Besuch von medizinischen Lehrveranstaltungen an der Universität auch praktische Ausbildungsteile, die Bestandteile der Medizinerbildung darstellen und die in der nachfolgend aufgeführten Abfolge abzuleisten sind.

4.1 Ausbildung in Erster Hilfe

Diese Ausbildung (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung sozialer Hilfsorganisation (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Samariter, DRK, Johanniter, Malteser etc.) oder z.B. eine Bescheinigung über eine Sanitätsausbildung in der Bundeswehr. Auch das Zeugnis einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Heilhilfsberuf (Krankenschwester/-pfleger etc.) wird anerkannt. Nicht ausreichend ist der Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Führerscheinausbildung.

4.2 Krankenpflegedienst

Der dreimonatige Krankenpflegedienst ist vor Beginn des Studiums oder während der vorlesungsfreien Zeit des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten.

Der Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Der Dienst muss auf dem Formblatt nach Anlage 5 der Approbationsordnung nachgewiesen werden. Entsprechende krankpflegerische Tätigkeiten im Rahmen der Bundeswehr, des Zivildienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eine Ausbildung als Hebamme oder Entbindungspfleger, in Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflegehilfe oder Altenpflege werden anerkannt. Ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst kann angerechnet werden.

4.3 Famulatur

Die viermonatige Famulatur ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu absolvieren. Zwei Monate davon sind in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, ein Monat ist unter ärztlicher Leitung in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder einer geeigneten ärztlichen Praxis durchzuführen. Ein Monat ist in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abzuleisten. Die Famulatur ist bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Eine im Ausland in einer Einrichtung der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung oder in einem Krankenhaus abgeleistete Famulatur kann angerechnet werden. Die Vermittlung von Stellen im Ausland erfolgt durch die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. in Bonn [8].

5. Promotion

Die Ausübung des ärztlichen Berufs ist nicht von der Führung des akademischen Doktorgrades (Dr. med.) abhängig. Informationen zum Ablauf des Promotionsverfahrens und Vorgaben zur Gestaltung der Dissertationsschrift finden sich auf der Promotionswebseite der Medizinischen Fakultät. [10].

Das Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät ist für die formale Abwicklung des Promotionsverfahrens zuständig Besucheradresse: Bahnhofplatz 2, 91054 Erlangen promotion-med@fau.de. Die Promotionsordnung kann im Beratungsbüro des IBZ (Zi 0.021) eingesehen werden.

6. Anerkennung von Studienleistungen

Die Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Tel. 089/2176-2772, ist im Allgemeinen zuständig für die Anerkennung von Studienleistungen aus dem gleichen, einem verwandten oder einem anderen Studiengang (sog. "Seiteneinstieg"). Dagegen ergibt sich für die Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen und Prüfungen aus dem Ausland folgende Zuständigkeit:

- a) Ist man für das Studium der Humanmedizin weder zugelassen noch eingeschrieben, ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem man geboren wurde (Nachweis mit Geburtsurkunde).
- b) Ist man bereits für Humanmedizin eingeschrieben, ist das Landesprüfungsamt des Landes zuständig, in dem man studiert.
- c) Trifft weder a) noch b) zu, so ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf zuständig.
Anschrift: Am Bonnhof 35; 40474 Düsseldorf;
E-Mail: dez24.lpa@brd.nrw.de
Öffnungszeiten Di 08.30 - 11.30 und Do. 13.00 - 14.30 Uhr.

7. Studiendekan und Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Studiendekan

Prof. Dr. C. Ostgathe

Studiengangvertreter / Vorklinischer Studienabschnitt

Prof. Dr. T. Volk

Studiengangvertreterin / Klinischer Studienabschnitt

Prof. Dr. C. Berking

SkillsLab Perle: Projektleitung Simulationspatientenprogramm

Veronika Dannhardt-Thiem, Tel.: 09131/85-47781

Prüfungskoordination, IMS

Meral Franz, Tel.: 09131 85-46612

Erstkontakt für Studierende

Christina Gloßner, Tel.: 09131/85-33364

Veranstaltungsverwaltung, IMS, Evaluation

Alexander Kotz, M.A., Tel.: 09131/85-35827

Online-Serviceplattform „mein Campus“

Sandra Meixner, Tel.: 09131/85-47783

Referent für Organisation, Qualität und Entwicklung:

Daniel Miribung, Tel. 09131/85-47784

E-Learning

Birk Müller, Tel.: 09131/85-46802

SkillsLab PERLE (Organisation)

Katharina Müller, Tel.: 09131/85-46611

Koordinator für Lehre Humanmedizin:

Dr. M. Scheib, Tel.: 09131/85-35835

Doktoranden-Service-Center:

Nina Vaughn, M.A., Tel.: 09131/85-46805

Studierendenberatung, PJ-Koordination, Erasmus-Programm

Nataliya Walthers, M.A., Tel.: 09131/85-35826

Adresse des Studiendekanats: Krankenhausstr. 12; 91054 Erlangen

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage ist das Studiendekanat derzeit geschlossen. Wir bitten um Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon.

Im Studiendekanat [3] erhalten Sie Auskunft zu organisatorischen Fragen rund ums Medizinstudium; Aufgaben sind u.a. Organisation der Kursbuchung, Organisation der Online-Evaluation, Organisation des ERASMUS-Programms, Vergabe der Ausbildungsplätze im Praktischen Jahr, Erstellung von Bescheinigungen/Formularen vor allem für Auslandsaufenthalte

8. Semesterkoordinator vorklinischer Abschnitt:

Prof. Dr. R. Rauh

Lehrstuhl für Physiologie (Vegetative Physiologie); Tel. 09131/85-22306
robert.rauh@fau.de

Fakultätsbeauftragter für die Durchführung des Praktischen Jahres:

Prof. Dr. A. Mackensen

9. Prüfungsamt

Prüfungsamt der Universität Erlangen-Nürnberg, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage ist das Prüfungsamt derzeit geschlossen. Wir bitten um Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon.

Humanmedizin (1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung), Zi. 1.057, Tel. 09131/85-24810

Humanmedizin (2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung), Zi 1.058, Tel. 09131/85-24815/24025

Promotion (Dr. med., Dr. med. dent.), Bahnhofplatz 2, 91054 Erlangen, Tel. 09131/85-22341

10. Adressen

- Büro der Fachschaftsinitiative Erlanger Medizinstudierender, Turnstr. 7, 91054 Erlangen, Tel. 09131/85-26695
Mo. - Fr. 9.30 - 13.00 Uhr, Mo.- Do. 14.00 - 16.00 Uhr,
E-Mail: fsi-medicin@fau.de
- Fachschaft Medizin: [11]
- Bayerische Landesärztekammer [12]
Mühlbauerstr. 16, 81677 München, 089 / 4147-1
E-Mail: blaek@blaek.de
- Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. [8], Kennedyallee 91-103, 53175 Bonn, 0228/882-731.
Auskünfte erteilt auch das Büro der Studierendenvertretung (s.o.).

11. Internet-Adressen zur weiteren Information

- [1] http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/_appro_2002/gesamt.pdf
- [2] <https://www.fau.de/studium/studienbeginn/einfuehrungsveranstaltungen/einfuehrungsveranstaltungen-der-fakultaeten/>
- [3] <https://www.med.fau.de/studium/>
- [4] <http://univis.uni-erlangen.de/>
- [5] <https://www.studon.fau.de/studon/>
- [6] <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/medizinische-fakultaet/>
- [7] <https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/pruefungsamt-medizinische-fakultaet/>
- [8] <http://www.bvmd.de>
- [9] <https://www.med.fau.de/studium/humanmedizin/praktisches-jahr/>
- [10] <https://www.med.fau.de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/promotion-2/>
- [11] <https://blogs.fau.de/kanuele/>
- [12] <http://www.blaek.de>